

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 128. Ratssitzung vom 7. Dezember 2016

2491. 2016/229

Weisung vom 22.06.2016:

Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Juni 2012 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Heidi Egger (SP): *Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an den Verein Zürich Tourismus. Neu werden die Beiträge für vier Jahre gesprochen. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Die Leistungsvereinbarung für Zürich Tourismus wird für die Periode erneuert. Dieses Jahr gab es in der Stadt über 3 Millionen Logiernächte. Dazu kommen pro Jahr über 15 Millionen Tagestouristinnen und -touristen. Der Tourismus sichert in der Stadt Arbeitsplätze und leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Der Verein Zürich Tourismus hat das Ziel, Zürich als Tourismusdestination in der ganzen Welt bekannt zu machen. Er arbeitet mit der Zürcher Hotellerie zusammen und zeigt Zürich als umweltbewusste Destination. 2015 hat sich Zürich Tourismus zu 51 % über die City Tax finanziert. Der kommerzielle Umsatz betrug 24,5 % der Gesamteinnahmen, der Beitrag der Stadt belief sich auf 6,4 %. Aus Sicht der Stadt erbringt Zürich Tourismus wertvolle Leistungen für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Zürich. Durch die von der Stadt mitfinanzierten Dienstleistungen in den Bereichen Tourist Services und Marketing Services wird ein reibungsloser operativer Ablauf der Angebote ermöglicht. Die Leistungsvereinbarung und die damit verbundenen Beiträge sollen im bisherigen Umfang für die nächsten vier Jahre weitergeführt werden.*

Kommissionsminderheiten Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1:

Rosa Maino (AL): Der Änderungsantrag der AL fordert eine Plafonierung des Beitrags auf eine Million Franken. In den vergangenen Jahren haben wir die städtischen Beiträge an Zürich Tourismus abgelehnt. Zürich Tourismus reduziert die Stadt auf die Begriffe Wasser, See, Berge und Boutiquemetropole. Dies überzeugt uns nicht. Ebenso wenig überzeugt uns die angebliche Notwendigkeit der städtischen Beiträge. Wenn man Zürich Tourismus mit den entsprechenden Tourismusorganisationen in Basel und Bern vergleicht, dann sieht man, dass der Beitrag der öffentlichen Hand an Zürich Tourismus einen vergleichsweise kleinen Teil zum Gesamtertrag beiträgt. Die Subventionen von Stadt und Kanton machen nicht einmal 8 % des Budgets aus. Bei den entsprechenden Tourismusorganisationen in Basel und Bern fallen die Beiträge aus öffentlicher Hand bedeutend höher aus. Wenn das Finanzierungsmodell von Zürich Tourismus weitgehend unabhängig von städtischen Beiträgen funktioniert, dann stellen die städtischen Beiträge bestenfalls ein Bekenntnis zum Tourismus und seiner Organisation dar. Die AL-Fraktion ist überzeugt, dass ein solches Bekenntnis mit einer Million Franken deutlich zum Ausdruck kommt. Eine Anpassung an die Teuerung ist nicht notwendig.

Kommissionsminderheiten Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1–2:

Dr. Daniel Regli (SVP): Die SVP ist grundsätzlich von der Leistung und dem Nutzen von Zürich Tourismus überzeugt. Heute beantragen wir nur noch eine Kürzung um 20 % auf eine Million Franken. Zwischen der AL und uns besteht keine Absprache. Der Verein Zürich Tourismus ist sehr gut aufgestellt. Mit dieser Einsparung kann er umgehen. Das Eigenkapital und die Rückstellungen sind hoch. Es gab grosse Jahresgewinne. Der Jahresetat beläuft sich auf 19,2 Millionen Franken. Es gab Personalwachstum. Es muss nicht alles noch grösser werden. Wir möchten an die Budgetdiskussion erinnern. In unserem Antrag gibt es eine Bedingung. Diese ist uns wichtiger als die Kürzung. Wir wollen, dass Zürich Tourismus die Mitarbeit bei der IG Kongressstadt beendet. Wir haben eine Verordnung über die Vertretung in Drittinstitutionen. Die städtischen Vertretungen sind dazu da, die Interessen der Stadt zu wahren. Die Stadt ist im Verein Zürich Tourismus vertreten. Die Person hat die Aufgaben, Interessenkonflikte mit der Stadt zu verhindern oder zu minimieren. Wir hatten eine Volksabstimmung zum Kongresshaus. Das Kongresshaus wird einen grossen Saal mit Videoübertragung haben. Die IG Kongressstadt Zürich betreibt Zwängerei. Jemand will damit Geld verdienen. Wir werden sehen, ob die Bevölkerung das möchte. Das private Kongresszentrum soll 500 weitere Plätze erhalten und tritt damit in Konkurrenz zum Kongresshaus, zur Samsung Hall und zum Hallenstadion. Die Stadt hat 2013 eine Kongressstudie in Auftrag gegeben. Bereits dort wurde klar gesagt, dass die Stadt an keinem Konkurrenzverhältnis Interesse haben kann. Der Bedarf an Kongressinfrastruktur geht zurück. Es gibt einen Trend zu kleineren und kürzeren Kongressen. Das ist der IG Kongressstadt egal. Es gibt eine Motion aus linker Seite, die das geplante Kongresszentrum beim Hauptbahnhof als quartierunverträglich bezeichnet. Die Stadt muss ihre Interessen wahren. Zürich Tourismus soll ein Signal bekommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Verein Zürich Tourismus wurde 1885 gegründet. Das Ziel ist, Zürich als Tourismusdestination in der ganzen Welt bekannt zu machen. Die Stadt unterstützt den Verein seit seiner Gründung. Mit der vorliegenden Weisung geht es neben der Weiterführung der Beiträge um eine Anpassung der Beitragsdauer an die übliche Beitragsdauer. Es geht um Destinationsmarketing, Public Relations, Medienarbeit, touristische Produktgestaltung, Angebotsentwicklung, Distribution und Verkauf. Beliebt ist das Tourist Office im Hauptbahnhof. Ich staune über die Argumentation der Minderheit 2. Es handelt sich um eine Stellvertreterdiskussion. Der Gemeinderat wird sich konkret zum Kongresszentrum äussern müssen. In dieser Weisung soll das Thema nicht abgehandelt werden. Tourismus ist eine Querschnittsbranche und bietet diverse Einkommensimpulse für kleine, mittlere und grosse Unternehmen in der Stadt. Es profitieren einerseits die Hotellerie, Gastronomie, andererseits aber auch der Detailhandel. Deshalb sind Gäste, die als Touristinnen und Touristen in die Stadt kommen wichtig. Zürich ist die grösste Tourismusdestination in der Schweiz. Die touristische Nachfrage beträgt rund 2,4 Milliarden Franken jährlich, der Bruttowertschöpfungseffekt liegt bei fast 1,5 Milliarden Franken. Dies umfasst rund 2,5 % der Gesamtwirtschaft. Es werden auch Arbeitsplätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne hohe Qualifikation geschaffen. Rund 19 000 Arbeitsplätze werden in der Stadt durch den Tourismussektor geschaffen und gesichert. Die volkswirtschaftlichen Effekte des Tourismus sind der Grund, weshalb sich die Branche selbst an Zürich Tourismus beteiligt. Es ist befremdlich, Zürich Tourismus einen tiefen Subventionsgrad vorzuwerfen. Dieser tiefe Subventionsgrad ist ein Zeichen für ausgezeichnete Arbeit.*

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– Fr. 1 000 000.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– Fr. 1 000 000.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt. Die jährlichen Beiträge werden nur ausbezahlt, wenn der Verein Zürich Tourismus seine Mitgliedschaft und seine Mitarbeit im Verein «IG Kongressstadt Zürich» beendet.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

4 / 6

Minderheit 1: Rosa Maino (AL), Referentin
Minderheit 2: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	94 Stimmen
Antrag Minderheit 1	7 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>21 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)

5 / 6

Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 21 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Juni 2012 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

6 / 6

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat